

ORH-Bericht 2024 TNr. 49

Besteuerung professioneller Social-Media-Akteure

Jahresbericht des ORH

Der ORH sieht erhebliche Ermittlungs- und Vollzugsdefizite bei der Besteuerung von professionellen Social-Media-Akteuren (sog. Influencer). Den Finanzämtern fehlen oft wichtige Daten zur Besteuerung von Influencern. Angesichts dessen sollte die Steuerverwaltung alle Ermittlungsmöglichkeiten wie z. B. Auskunftersuchen an Social-Media-Plattformen ausschöpfen. Dass eine wichtige Gruppenanfrage, bei dem der Erstkontakt in 2017 erfolgte, noch nicht erfolgreich war, hält der ORH für inakzeptabel.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Defizite bei der Besteuerung von professionellen Social-Media-Akteuren zu beseitigen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 14. November 2024
(38-O 1556-3/269)

Das Finanzministerium teilt mit, es habe verschiedene Maßnahmen ergriffen: Für die Außendienste seien Arbeitshilfen implementiert und die Anregung des ORH, umfangreiches Kontrollmaterial zu erstellen, der Betriebsprüfung weitergegeben worden. Die künftige Nutzung von dienstlichen Fake-Accounts als auch der Einsatz möglicher Softwareunterstützung zur Analyse von Aktivitäten auf Social-Media-Plattformen werde geprüft. Der Innendienst werde für gezielte Fallmeldungen an die Prüfungsdienste sensibilisiert. Internationale Auskunftersuchen lägen teilweise außerhalb der Zuständigkeit Bayerns, sodass Bayern keine Möglichkeit sehe, dieses Verfahren in eigener Zuständigkeit generell zu beschleunigen. Es seien aber spürbare Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit dem Bund erreicht worden, die schnelleren Verfahren zuträglich seien. Insoweit werde auch die Bereitstellung von Daten aus Gruppenauskunftersuchen durch das Bayerische Landesamt für Steuern stetig vorangetrieben.

Anmerkung des ORH

Der ORH erwartet aufgrund der ergriffenen bzw. angekündigten Maßnahmen in Zukunft Verbesserungen bei der Besteuerung professioneller Social-Media-Akteure.

Auskunftsersuchen bzw. Gruppenauskunftsersuchen sieht der ORH als zentrales Mittel, um die Defizite bei der Besteuerung von Influencern wirksam zu beheben.

Ob das bislang einzige, bereits 2017 initiierte Gruppenauskunftsersuchen vorangetrieben werden konnte und ggf. weitere Auskunftsersuchen gestellt wurden, lässt der Bericht des Finanzministeriums offen. Auch mögliche Auswirkungen des am 01.01.2023 in Kraft getretenen Plattformen-Steuertransparenzgesetzes, das u. a. eine Meldepflicht für Betreiber digitaler Plattformen vorsieht, bleiben unklar.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. Juni 2025

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über den aktuellen Stand der Gruppenanfrage aus 2017 und die Zahl neuer Auskunftsersuchen an Plattformbetreiber sowie über die Auswirkungen und die Umsetzung des Plattformen-Steuertransparenzgesetzes dem Landtag bis zum 30.11.2025 zu berichten.